

Sachverhalt bzw. Fragen:

In den Ausschreibungen zu Deutschen Meisterschaften steht derzeit unter Punkt (6) Meldeschluss folgender Hinweis:

„Bei Wiedereinführung vom Onlinemeldeportal LA.net wird die Meldefrist wieder auf 2 Wochen gekürzt. Eine entsprechende Anpassung der Ausschreibung wird dann erfolgen.“

Frage(n):

- **Wie funktioniert das Online-Meldesystem?**
- **Wann wird das Meldesystem wieder eingeführt?**
- **Wer kann und darf künftig für welche Veranstaltungen melden und wer ist der Empfänger der Meldung?**
- **Können Vereine auch für ihre eigenen Veranstaltungen Meldungen entgegennehmen?**
- **Wie werden im System die Datensicherheit und der Datenschutz gewährleistet?**
- **Gibt es bereits eine Beschreibung des Programms und eine Anleitung?**

Das System wird sicherlich die Meldesituation in der Leichtathletik verbessern und vereinfachen. Dennoch ist es vor der Einführung wichtig, alle Beteiligte rechtzeitig zu informieren und einzuweisen, damit es auf breiter Basis auch die erforderliche Anerkennung findet.

Stellungnahme / Antwort:

- Das Online-Meldesystem, welches der DLV nutzt, findet sich unter der Web-Adresse: <https://lanet.seltec-sports.de> – Weitergehende Informationen sowie ein Verweis auf das Benutzerhandbuch finden sich auf der DLV-Webseite unter <http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=749>
Das System ist langfristig auch zur Verwaltung der Ergebnisse und Erstellung beliebiger Bestenlisten geeignet. Es handelt sich also in der finalen Ausbaustufe nicht um ein reines Meldesystem.
- Die Wiedereinführung des Systems ist nicht abhängig vom DLV. Da die Landesverbände Eigentümer der Athletendaten sind, ist es u.a. aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nötig, dass jeder Landesverband einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Betreiber des Systems abschließt. Am Rande der Deutschen Hallenmeisterschaften in Leipzig wurde zwischen Vertretern der Landesverbände, des DLV und der betreibenden Firma Übereinkunft in Bezug auf den Vertragstext erzielt. Auch das Kostenmodell wurde danach in Abstimmung überarbeitet. Sobald unterschriebene Verträge aller Landesverbände vorliegen, wird das System wieder allgemein freigeschaltet. Derzeit können Vereine in den LVs, die den Vertrag unterschrieben haben, das System nutzen, jedoch liegt die Meldefrist allgemein für alle weiterhin bei drei Wochen.
Die dreiwöchige Meldefrist ist damit begründet, dass nur durch Nutzung des Online-Meldesystems eine vereinfachte Meldeüberprüfung möglich ist.
- Grundsätzlich dürfen nach den Ordnungen des DLV jeweils nur die Vereine melden. Für die Nutzung des Systems muss ein Verein einmalig eine Zugangskennung über seinen LV beantragen. In LA.net ist jedoch vorgesehen, dass Vereine beliebige Unterlizenzen vergeben können, so dass z.B. mehrere Personen (z.B. je einer für Schüler, Jugendliche, Hauptklasse und Senioren) melden können. Empfänger der Meldung ist die jeweilige ausschreibende Organisation.
- LA.net ist ein offenes System. Jeder freigeschaltete Verein kann auch für seine eigenen Veranstaltungen Meldungen über das System abwickeln, so wie es auch Landesverbände, Kreise und Bezirke können.
- Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zunächst einmal vertraglich geregelt. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Der Server selber ist ein eigenständiges, entsprechend geschütztes System. Die Benutzerrechte sind so gestaltet, dass jeder Nutzer immer nur auf die ihn betreffenden Daten Zugriff hat. Bisherige Tests haben dies bestätigt.
- Zur Beschreibung und Anleitung verweise ich auf den o.a. Link auf die DLV-Webseite.

